

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

(Bekanntmachungssatzung)
vom.13. März 2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.06.2006 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 151), in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide in seiner Sitzung am 13.03.2001, zuletzt geändert am 14.04.2009 mit Beschluss Nr.: 23/09 die Zweite Satzung der Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Elsterheide „ElsterheiderInfo“, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes „ElsterheiderInfo“ vollzogen. Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 2 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteil einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der nach § 1 dieser Satzung vorgeschriebenen Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

§ 3 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach § 1 dieser Satzung vorgeschriebenen Form nicht möglich erfolgt die öffentliche Bekanntmachung als Notbekanntmachung in den Schaukästen an folgenden Standorten:

Bekanntmachungskästen:

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfaue 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4, neben Löschteich
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 4 Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgaben

Soweit durch Rechtsverordnung die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt dies in den Schaukästen an folgenden Standorten:

Bekanntmachungskästen:

Ortsteil Bergen	Am Anger 36 (neben der Gemeindeverwaltung)
Ortsteil Bluno	Dorfaue 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4, (neben Löschteich)
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Zweite Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung ist bekannt gemacht im ElsterheiderInfo Nr.: 106 vom 11.05.2009

Ausfertigung:

Gemeinde Elsterheide, den 14.04.2009

gez. D. Koark

Bürgermeister